



KREIS HERFORD
STADT SPENGE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.17 "RABENECK"

3. AUSFERTIGUNG



WR REINES WOHNGEBIET



GR GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH

GR FR LR

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHE - ZU GUNSTEN
DER ALLGEMEINHEIT -

ÄNDERUNGSPUNKTE:

- 1) Änderung der Festsetzung "Reines Wohngebiet" in die Festsetzung "Grünfläche öffentlich"
- 2) Änderung der Festsetzung "Verkehrsberuhigte Fläche" in die Festsetzung "Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche"
- 3) Änderung der Festsetzungen "Reines Wohngebiet" und "befestigter Fuß- und Radweg" in die Festsetzung "Grünfläche öffentlich"

Sonstige Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr.17 "Rabeneck" zu entnehmen.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.17 "RABENECK" DER STADT SPENGE IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT WORDEN VON DER LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND AGRARORDNUNG GmbH GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN OST, BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 26.11.1985

hiss

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 11.12.1984 UND AM 17.9.1985 BESCHLOSSEN EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.17 "RABENECK" GEM. §13 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ZU BETREIBEN.

SPENGE, DEN 5.11.1985



DER BÜRGERMEISTER
Wiegelmann
(Wiegelmann)

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 19.6.1986 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.17 "RABENECK" GEM. §10 BBauG IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SPENGE, DEN 5.11.1985



DER BÜRGERMEISTER
Wiegelmann
(Wiegelmann)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ALS SATZUNG BESCHLOSSENEM PLAN WIRD BESCHEINIGT.

SPENGE, DEN 5.11.1986



Der Stadtdekan
Hemminghaus
(Hemminghaus)